

**TOP 4: Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der
Urlaubsverordnung und der Arbeitszeitverordnung**

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung und der Arbeitszeitverordnung.

Erläuterungen:

Gegenstand des Verordnungsentwurfs sind Änderungen im Dienstrecht der rheinlandpfälzischen Beamtinnen und Beamten. So soll durch eine Änderung der Urlaubsverordnung die Möglichkeit geschaffen werden, Sonderurlaub für bestimmte Zwecke (z.B. zur Betreuung eines schwer erkrankten Kindes) auch für halbe Arbeitstage zu bewilligen. Mit einer Änderung der Arbeitszeitverordnung sollen zudem Arbeitszeitmodelle, die aufgrund einer bis zum 31. Dezember 2017 befristeten Experimentierklausel bei den in sachlicher Unabhängigkeit (§ 9 des Rechtspflegergesetzes) tätigen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern erprobt wurden, bei diesem Personenkreis künftig unbefristet zur Anwendung kommen können.